



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Vogelschutz an Freileitungen

Vorbemerkung:

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung (Bundesdrucksache 17/3964) zum Vogelschutz an Freileitungen verwies diese auf die Zuständigkeit der Länder.

1. Wie viele Vögel sind nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren jährlich durch Stromschlag an Mittelspannungsleitungen getötet worden?

Der Landesregierung liegen großräumig repräsentative Zahlen über Stromschlagopfer an Mittelspannungsleitungen nicht vor. Aus einer entsprechenden Datenbank der Vogelwarte Helgoland geht hervor, dass in den letzten Jahren ein Habicht, zwei Turmfalken, 19 Uhus und 21 Weißstörche als Stromschlagopfer für den Bereich Schleswig-Holsteins gemeldet wurden. Dabei handelt es sich um mit Ringen gekennzeichnete Vögel, die keine Aussagen auf Gesamtzahlen zulassen.

2. Sind hier regionale Konzentrationen zu verzeichnen, und wenn ja, worauf sind diese zurückzuführen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ungeachtet dessen kann aber festgestellt werden, dass die Lage der Maststandorte in Bezug zu Nahrungs- und Rastflächen eine entscheidende Rolle spielt. Darüber hinaus ist bekannt, dass die Bauweise der Masten regional unterschiedlich ist und auch hierdurch regionale Häufungen von Stromschlagopfern auftreten können.

3. Welche Vogelarten waren dabei in welchem Umfang betroffen, und welche von diesen stehen auf der Roten Liste gefährdeter Arten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Es ist bekannt, dass mittelgroße bis große Vogelarten, die exponierte Sitzplätze aufsuchen, besonders gefährdet sind. Die Vögel können mit Flügeln oder Beinen die Abstände zwischen leitenden Elementen überbrücken und hierdurch einen Stromschluss herbeiführen. Darüber hinaus geben sie Kotstrahlen ab, die zu so genannten Spannungsüberschlägen zwischen Leitung und Vogelkörper führen können. Zu den in Schleswig-Holstein betroffenen Arten gehören Störche, Greifvögel und Uhus. Der Weißstorch ist in der Roten Liste der Vögel Schleswig-Holsteins aufgeführt.

4. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Umsetzung des § 41 BNatSchG in Schleswig-Holstein?

Im Jahr 1999 wurde im Auftrag des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums ein Gutachten zur Identifizierung der für Vögel gefährlichen Freileitungen erarbeitet. In dem Gutachten wurden insgesamt 187 sensible Leitungsbereiche identifiziert. Der regionale Netzbetreiber (E.ON Hanse) hat inzwischen 123 dieser sensiblen Bereiche verkabelt. In weiteren 22 Bereichen wurden geeignete Vogelschutzmaßnahmen oder Vogelschutzhauben installiert. Die verbliebenen 42 sensiblen Leitungsbereiche sollen durch den Netzbetreiber bis zum Ende des Jahres 2012 entschärft werden. Zwischen 2007 und 2010 wurden insgesamt 4070 Vogelschutzhauben und 179 Vogelsitzstangen in Schleswig-Holstein angebracht, um gefährliche Einzelstandorte zu sichern.

5. Wie wird die Umsetzung und Einhaltung des § 41 BNatSchG kontrolliert?

Die Landesregierung steht über ihre zuständigen Fachbehörden (das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) mit dem regionalen Netzbetreiber seit mehreren Jahren in einem regelmäßigen Informationsaustausch. Die Landesregierung geht davon aus, dass bis zum Ende der gesetzlichen Frist Ende 2012 die gesetzlichen Vorgaben des § 41 Bundesnaturschutzgesetz in Schleswig-Holstein erfüllt werden.